

**Merkblatt**

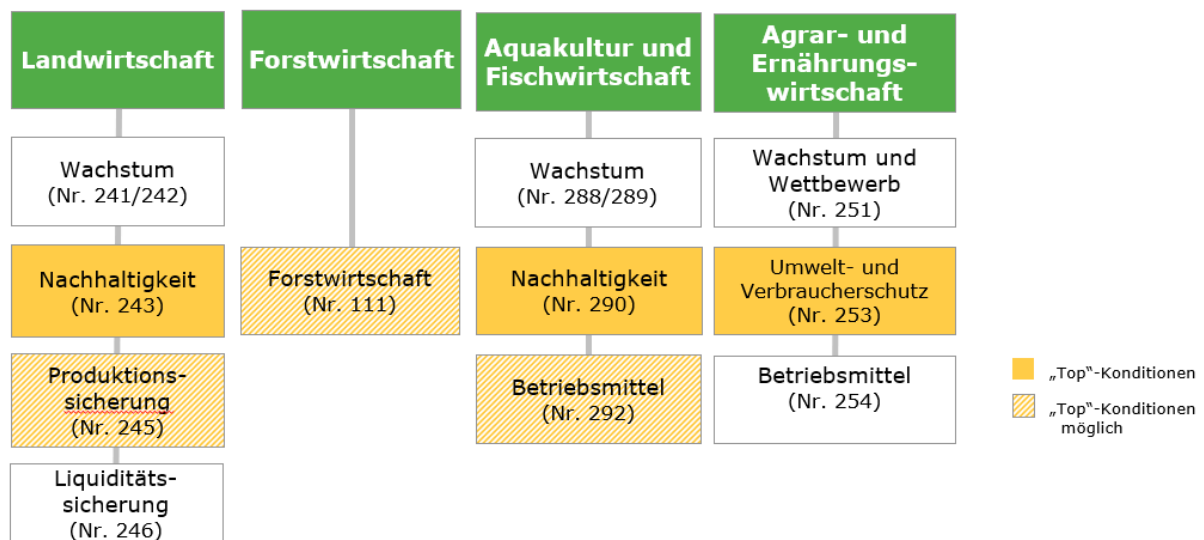
## Nachhaltige Investitionen

(Stand: 15. Juni 2020)

Nachhaltige Investitionen können bei der Rentenbank zu den besonders günstigen „Top“-Konditionen finanziert werden. Je nach Verwendungszweck bzw. Zielgruppe kommen hierfür mehrere Förderprogramme der Rentenbank in Frage. In diesem Merkblatt finden Sie eine Übersicht der entsprechenden Förderprogramme mit Beispielen. Bitte beziehen Sie sich bei der Kurzbeschreibung des Vorhabens im Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen (einschließlich Leasing-Variante) auf dieses Merkblatt.

## Unsere Förderprogramme für nachhaltige Investitionen

**Nachhaltige Programme sind gelb markiert**



## 1. LANDWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte alle Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

### 1.1 Energieeffizienz

#### Förderbeispiele:

- Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z.B. energetische Modernisierung bestehender Tierställe oder Gewächshäuser, Dämmung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Schweineställen)
- Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung von Milch und Beheizung eines angrenzenden Wohnhauses)
- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

### 1.2 Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz

#### Förderbeispiele Innenwirtschaft:

- Modernisierung von Lagerstätten für Grundfutter und Wirtschaftsdünger (z.B. Nachrüstung eines bestehenden Güllebehälters mit einer baulichen Abdeckung)
- Neubau emissionsarmer Lagerstätten für Wirtschaftsdünger (z.B. Güllebehälter mit baulicher Abdeckung)
- Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe
- Bauliche und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Tierställen (z.B. optimierte Zu- und Abluftaufbereitung durch Filter, angepasste Entmistungssysteme wie Güllekühlung oder Ansäuerung)
- Altlastensanierungen (z.B. Asbestsanierung von Wirtschaftsgebäuden)
- Wassereinsparung, -aufbereitung und -bevorratung von Wasser (z.B. Regenwasser-Auffangbecken zur anschließenden Beregnung)
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

### **Förderbeispiele Außenwirtschaft:**

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z.B. Aufbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte)
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel)
- Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z.B. Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten, auch im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

### **1.3 Ökologischer Landbau und Naturschutz**

#### **Förderbeispiele:**

- Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften oder sich in der Umstellungsphase befinden

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Produktionssicherung“ gefördert (einschließlich Umstellungsphase).

- Bienenhaltung

### **1.4 Tiergerechte Haltung/ Tierwohl**

#### **Förderbeispiele:**

- Haltungsverbessernde Umbaumaßnahmen bestehender Stallanlagen
- Stallneubau als Ersatz für alte Stallanlagen
- Mobile Hühnerställe
- Kosten der Systeme des „Precision livestock farming“ (z.B. Monitoring-Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustands der Tiere)

Reine **Erweiterungsinvestitionen** (in zusätzliche Tierplätze) sind nur förderfähig, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft (Tabelle auf Seite 4):

## Kriterien für nachhaltige Investitionen in der Tierhaltung

	Tierart			
	Rinder <sup>1)</sup>	Schweine	Geflügel	Pferde (Zucht/ Stutenmilch)
Kriterien für nachhaltige Investitionen	Öko-Betrieb mind. gemäß „EG-Öko-Verordnung“ bezogen auf die Tierart (einschließlich Umstellungsphase)			
	Bauliche Anforderungen des <b>Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)</b> sind erfüllt (Basis/ Premium) <sup>2)</sup>			
		Gemäß „Initiative Tierwohl“ zertifiziert <sup>3)</sup>		
		Gemäß „Tierschutzlabel“ <sup>4)</sup> oder „Beter Leven“ <sup>5)</sup> zertifiziert		
		Auslauf (Weide/ Freiland)		Aktivstall (Laufstall) mit Weideauslauf <sup>6)</sup>
		Strohhaltung		

1) Gilt auch für andere Wiederkäuer wie Schafe und Ziegen

2) Vgl. Kriterien des GAK-Rahmenplans unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

3) „Initiative Tierwohl“ der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

4) „Tierschutzlabel“ des Deutschen Tierschutzbunds e.V.

5) „Beter Leven“ des niederländischen Tierschutzbunds „Dierenbescherming“

6) Bei Pensions-/ Reitpferden ist das Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ zu wählen

### 1.5 Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter

#### Förderbeispiele:

- Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachungen bei Sonderkulturen

Hinweis: Vorhaben der Frostschutzberegnung sind im Programm „Produktionssicherung“ antragsberechtigt und werden dort zu „Top“-Konditionen gefördert

### 1.6 Verarbeitung und Direktvermarktung

#### Förderbeispiele:

- Direktvermarktung z.B. von Milch, Eiern, Kartoffeln und Äpfeln durch Verkaufsautomaten

- Kellertechnik und das Flaschenlager eines direktvermarktenden Weinbaubetriebs
- „Solidarische Landwirtschaft“
- Aufbau einer „Gläsernen Produktion“

Hinweis: Vom landwirtschaftlichen Betrieb getrennte Unternehmen sind im Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ antragsberechtigt.

## 2. FORSTWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Forstwirtschaft“

Wir fördern in dieser Sparte alle Waldbesitzer, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen.

### Förderbeispiele:

- Bodenschonende Holzerntemethoden und Rückeverfahren (z.B. Harvester und Forwarder mit besonders bodenschonender Bereifung/ Bandlaufwerk)
- Erstaufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit verschiedenen, überwiegend heimischen Baumarten
- Waldschutzmaßnahmen, einschließlich Wildschutz und Vorbeugung von Waldbränden
- Räumung, Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadereignissen
- Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen für die Ernte und den Transport von Holz (z.B. Harvester, Forwarder)
- Investitionen in gemeinschaftlich genutzte forstwirtschaftliche Infrastruktur (z.B. Holzlager bzw. Holzkonservierungsanlagen, Wegeinstandsetzung, Wasserführung)

Hinweis: Der Erwerb von Waldflächen sowie sonstige Investitionen und betriebliche Ausgaben werden zu „**Basis-Konditionen**“ gefördert.

## 3. AQUAKULTUR UND FISCHWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Fischwirtschaft.

### 3.1 Energieeffizienz

#### Förderbeispiele:

- Wärme- und Kälteedämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z.B. energetische Modernisierung bestehender Anlagen der Fischverarbeitung)
- Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Gebäude
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Aquakulturanlagen)
- Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
- Maßnahmen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der

Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

### **3.2 Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/ Ressourceneffizienz**

#### **Förderbeispiele:**

- Verbesserung der Futtermittelverwertung in der Aufzucht
- Abwasseraufbereitungsanlagen bei bestehenden Aquakulturanlagen
- Aquakulturanlagen in Verbindung mit gartenbaulicher Produktion (Aquaponic)
- Haltung verschiedener Fischarten in einem System (ressourceneffiziente Polykulturen)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

### **3.3 Ökologische Aquakultur**

#### **Förderbeispiele:**

- Ökologische Aquakultur einschließlich Weiterverarbeitung mindestens gemäß EG-Öko-Verordnung
- Produktionsanlagen zur Verarbeitung von ökologisch erzeugten Fischereierzeugnissen

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch zertifizierten Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Betriebsmittel“ gefördert

### **3.3 Verbraucherschutz und regionale Vermarktung**

#### **Förderbeispiele:**

- Fische aufzucht, die überwiegend (mehr als 50% Umsatzanteil) direkt oder im Rahmen regionaler Markenprogramme vermarktet
- Verarbeitung und Direktvermarktung von Fisch, auch wenn die Vermarktung im Rahmen regionaler Markenprogramme erfolgt (z.B. Verkaufsfahrzeug, Verarbeitungshalle und Verkaufsräume zur Fisch-Direktvermarktung)

Hinweis: Regionale Markenprogramme müssen offen für neue Erzeuger, Hersteller und Vermarkter sein, der Zugang muss kriterienbasiert erfolgen. Die Region muss kleiner als ein Bundesland sein.

### **3.4 Tierschutz und Biologische Vielfalt**

#### **Förderbeispiele:**

- Wanderhilfen für Fische (sogenannte Fischtreppe)

## **4. AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Umwelt- und Verbraucherschutz“**

Wir fördern in dieser Sparte alle Partner der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel (ohne Forstwirtschaft).

### **4.1. Energieeffizienz**

#### **Förderbeispiele:**

- Neubau von Produktionsanlagen als Ersatz für bestehende Anlagen der Lebensmittelverarbeitung
- Energetische Modernisierung bestehender Produktionsanlagen der Lebensmittelverarbeitung
- Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z.B. energetische Modernisierung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Betriebsgebäuden)
- Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung eines Lagers und Beheizung angrenzender Büroräume)
- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

### **4.2 Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz**

#### **Förderbeispiele:**

- Wassereinsparung und -aufbereitung
- Luftreinhaltung bei bestehenden Anlagen
- Altlastensanierungen (z.B. Asbestsanierung von Gebäuden)
- Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungswirtschaft
- Maßnahmen, die zu plastikfreien Lebensmittelverpackungen beitragen
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Regenwasser-Auffangbecken (z.B. zur anschließenden Beregnung)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht aus.

#### **Förderbeispiele für landwirtschaftliche Lohnunternehmen:**

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z.B. Aufbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schlepp-

schlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte)

- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel)
- Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z.B. Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe

#### **4.3 Verarbeitung und Direktvermarktung regionaler oder ökologisch erzeugter Produkte und Verbesserung des Verbraucherschutzes**

##### **Förderbeispiele:**

- Regionale Verarbeitung und Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z.B. Investitionen in mobile Schlacht- und Zerlegeeinheiten)
- Vermarktung im Rahmen regionaler Markenprogramme. Regionale Markenprogramme müssen offen für neue Erzeuger, Hersteller und Vermarkter sein, der Zugang muss kriterienbasiert erfolgen. Die Region muss kleiner als ein Bundesland sein.
- Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Rohstoffen (z.B. Bau einer Bio-Käserei, Anlagen und Maschinen einer Mühle zur Herstellung von Bio-Mehlen)

Hinweis: Primärproduzenten sind im Programm „Landwirtschaft“ antragsberechtigt.

#### **4.4 Touristische und soziale Angebote, die in Verbindung mit landwirtschaftlichen Produktionsweisen angeboten werden**

##### **Förderbeispiele:**

- „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaften
- „Soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit

#### **4.5 Nachwachsende Rohstoffe**

##### **Förderbeispiele:**

- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)
- Anlage von Kurzumtriebsplantagen schnellwachsender Hölzer (z.B. Weiden und Pappeln) zur energetischen und stofflichen Verwertung

Ausschluss: Der Anbau von einjährigen Kulturen (z.B. „Energienmais“) wird über das Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht gefördert.

**Bitte beachten Sie: Die in diesem Merkblatt genannten Beispiele sind nicht vollständig. Im Zweifel lohnt sich also ein Anruf bei unserem Service-Team unter der Rufnummer 069/ 2107-700.**